Studentische Teilhabe | Gremienübersicht

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Gremium oder Organ	Darum geht es	Zeitlicher Rahmen	So kannst du mitmachen
Hochschulweite Gremien			
Senat	Hier wirkst du an Grundsatzfragen, zentralen Ordnungen und der Entwicklung der Hochschule mit.	Studierende: 1 Jahr; übrige gewählte Mitglieder: 4 Jahre.	Du kandidierst bei der Hochschulwahl und wirst von den Studierenden gewählt.
Zentraler Studienbeirat	Hier bringst du die studentische Perspektive in hochschulweite Fragen zu Studium und Lehre ein.	Studierende: 1 Jahr; übrige Mitglieder: 4 Jahre.	Wenn du mitmachen möchtest, wende dich an die studentischen Senatsmitglieder. Der Senat bestellt die Mitglieder.
Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1)	Hier wirkst du an der Bewertung von Studiengängen und der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für Studium und Lehre mit.	Studierende: 1 Jahr; benannte Professor*innen und akademische Mitarbeiter*innen: 3 Jahre; Mitglieder kraft Amtes: für die Dauer des Amtes.	Wenn du Interesse hast, wende dich an das Studierendenparlament. Es benennt zwei studentische Mitglieder.
Zentrale Qualitätsverbesserungs-kommission	Hier berätst du über Verbesserungen von Lehre und Studienbedingungen sowie über zentrale Qualitätsverbesserungsmittel.	Studierende: 1 Jahr; übrige Mitglieder: 2 Jahre.	Wende dich an deinen Fachschaftsrat. Die studentischen Mitglieder werden über die Fachschaftsräte benannt.
Gremien in den Fakultäten			
Fakultätsrat	Hier entscheidest du über wichtige Angelegenheiten deiner Fakultät mit und wirkst an der Wahl des Dekanats mit.	Studierende: 1 Jahr; übrige gewählte Mitglieder: 2 Jahre.	Du kandidierst bei der Fakultätswahl und wirst von den Studierenden deiner Fakultät gewählt.
Studienbeirat der Fakultät	Hier berätst du zu Studium und Lehre, insbesondere zur Entwicklung von Studiengängen und Prüfungsordnungen.	Studierende: 1 Jahr; übrige Mitglieder: 2 Jahre; endet spätestens mit der Amtszeit des Fakultätsrats.	Wende dich an deinen Fachschaftsrat. Er schlägt studentische Mitglieder in der Regel vor; der Fakultätsrat wählt sie.
Qualitätsverbesserungs-kommission der Fakultät	Hier berätst du über Verbesserungen von Lehre und Studienbedingungen sowie über dezentrale Qualitätsverbesserungsmittel.	Studierende: 1 Jahr; übrige Mitglieder: 2 Jahre; endet spätestens mit der Amtszeit des Fakultätsrats.	Wende dich an deinen Fachschaftsrat. Das genaue Verfahren regelt die Fakultätsordnung.
Prüfungsausschuss	Hier wirkst du an allgemeinen Fragen zu Prüfungsordnungen und Prüfungsverfahren mit. Bei Einzelfallentscheidungen gelten gesetzliche Mitwirkungsgrenzen.	Studierende: 1 Jahr; hauptberufliche Mitglieder: 2 Jahre.	Wenn du mitarbeiten möchtest, wende dich an deine Fachschaft oder Fakultät. Der Fakultätsrat wählt die Mitglieder.
Studentische Selbstverwaltung			
Studierendenparlament (StuPa)	Hier entscheidest du über den Haushalt, die Satzungen und grundlegende Angelegenheiten der Studierendenschaft.	1 Jahr; Neuwahl frühestens nach 11 und spätestens nach 13 Monaten.	Du kandidierst über eine Wahlliste und wirst von den eingeschriebenen Studierenden gewählt.
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)	Hier vertrittst du studentische Interessen, setzt die Beschlüsse des StuPa um und gestaltest Beratungs- und Unterstützungsangebote.	Bis zur Neuwahl oder erneuten Bestätigung; regelmäßig etwa 1 Jahr im Anschluss an die jährliche StuPa-Wahl.	Wenn du mitarbeiten möchtest, wende dich an den AStA oder das StuPa. Das StuPa wählt den Vorstand und das Finanzreferat und bestätigt die Referent*innen.
Fachschaftsvertreter*innen-konferenz (FSVK)	Hier stimmst du dich mit anderen Fachschaften ab und arbeitest an Themen, die mehrere Fachschaften betreffen.	Keine eigenständige feste Amtszeit; die stimmberechtigte Vertretung ist an die FSR-Mitgliedschaft gebunden, in der Regel 1 Jahr.	Engagiere dich zunächst in deinem Fachschaftsrat. Jeder Fachschaftsrat wählt aus seiner Mitte ein stimmberechtigtes Mitglied.
Fachschaftsrat (FSR)	Hier vertrittst du die Studierenden deiner Fachschaft und gestaltest den Studienalltag in deinem Fachbereich mit.	In der Regel 1 Jahr.	Du kandidierst bei der Fachschaftsratswahl und wirst von den Studierenden deiner Fachschaft gewählt. Freiwillige Mitarbeit kann ebenfalls möglich sein.
Härtefallausschuss	Hier entscheidest du über Anträge auf Rückerstattung des Mobilitätsbeitrags aus sozialen Gründen.	Bis zur Neuwahl nach der nächsten StuPa-Wahl; regelmäßig etwa 1 Jahr.	Wenn du mitarbeiten möchtest, wende dich an das StuPa oder den AStA. Das StuPa wählt die Mitglieder.
Arbeitskreis Zivilklausel	Hier arbeitest du zu friedlicher, nachhaltiger und gemeinwohlorientierter Wissenschaft und zur Umsetzung der Zivilklausel.	Keine feste Amtszeit; Mitarbeit ist projektbezogen möglich.	Wende dich an den AStA oder das Referat für Politik und Vernetzung.

Stand: November 2026